



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde Triumph Körpermasse

Stellungnahme des AS-Beirates

Die Beschwerde bezieht sich auf eine Facebook-Werbung, die eine „unrealistische“ Frau in Triumph-Unterwäsche zeigt. Sie ist ab der Mitte der Oberschenkel abgeschnitten und trägt über der pinkfarbenen Unterwäsche (schlichter Push-up-Bra und schlichtes Höschen) ein rosa Hemd locker über die Schulter hängend und die verdrehte Hüfte etwas verdeckend. In der Hand hält sie ein hellrosa Trinkgefäß, das im Sinne eines Cupcakes einen enormen Twist Schlagobers sowie eine Cocktaikirsche zeigt. Alles ist im Sinne eines monochromen Ensembles in Rosa/Pink gehalten - als Thema der Liebe und Valentinstag. Durch das verdeckende Herrenhemd erscheint die (verdrehte) Hüfte besonders schmal und die Oberweite dadurch im Verhältnis grösser.

Triumph hat in ihrer Heritage aus dem vorigen Jahrhundert die Halt-gebende Lösung für Frauen mit besonders großer Oberweite, was in der heurigen Saison in der Auslage auch wieder aufgegriffen wird. Ob natürlich oder operativ nachgeholfen wird, ist nicht Thema der Marke und dieser Anzeige. Die Darstellung dieser FB-Anzeige wirkt durch den Push-up-Effekt des BHS sowie durch die vorgeschobene leicht verdrehte Hüfte (wodurch der moderne Six-pack durchkommt) nur deshalb nicht ganz natürlich, weil die rosa Farbe des Hemdes mit dem dezent rosa gehaltenen Hintergrund der Anzeige verschwimmt.

Im Großen und Ganzen eine stimmige Unterwäsche-Werbung zum Anlass Valentine's Promo und kein Grund zum Einschreiten.

2. SPEZIELLE VERHALTENSREGELN

2.1. GESCHLECHTERDISKRIMINIERENDE WERBUNG (sexistische Werbung):

2.1.1. Werbung darf nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren.

2.1.6. sexualisierte Darstellungsweisen ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt verwendet werden. Wesentlich ist dabei die Betrachtung im Gesamtkontext.

Entscheidung:

Das betroffene Unternehmen hat nach unserer Kontaktaufnahme sofort reagiert und zugesichert, dass die beanstandete Werbemaßnahme entfernt wird. Auch wurde vom Unternehmen vermerkt, dass der beanstandete Spot keine zukünftige Verwendung mehr findet.

Unser Beschwerdeverfahren sieht bei einer Rücknahme bzw. bei einer Beendigung einer Werbemaßnahme durch das Unternehmen keine weitere Behandlung der Beschwerde vor.

Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. **Wir danken dem Unternehmen für die rasche Umsetzung und Kooperation.**